

# Schutzkonzept der Schulen Menznau (Version 06.09.2021)

## 1 Einleitung

Das Schutzkonzept beinhaltet die Rahmenkonzepte des Bundesrates, des Regierungsrates, der Dienststelle Volksschulbildung und der Gemeinde Menznau.

## 2 Grundannahmen

Kinder erkranken viel weniger häufig als Erwachsene (1% unter 10 Jahre, 2% unter 18 Jahre).

Kinder haben meist mildere Verläufe mit wenigen oder keinen Symptomen.

Kinder spielen aus physiologischen Gründen für die Übertragung des Virus keine wesentliche Rolle, sie gehören nicht zur gefährdeten Personengruppen, bei denen zusätzliche Schutzmassnahmen notwendig sind.

## 3 Massnahmen

Alle Personen, die in einem Schulhaus verkehren, setzen die Verhaltens- und Hygieneregeln um.

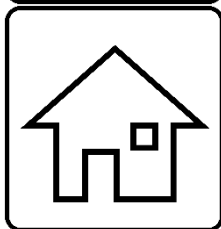


### 3.1 Krankheitssymptome



Niesen und Husten bitte immer in die Armbeuge oder das Taschentuch. Danach bitte die Hände waschen.

Sofern das Niesen und Husten an einem Halbttag häufig bei einem Kind auftreten, werden die Eltern entsprechend informiert, ihr Kind in der Schule abzuholen.

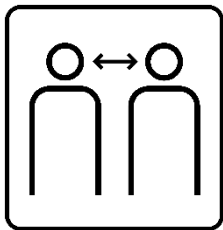


Bitte kontrollieren Sie täglich den Gesundheitszustand ihres Kindes, wenn es krank ist oder Krankheitssymptome aufweist, bleibt es zu Hause, auch wenn es gerne in die Schule möchte. Dies müssen alle einhalten!

Erkrankt das Kind in der Schule, muss es umgehend von den Eltern abgeholt werden. In den Schulhäusern stehen je ein Fieberthermometer zur Verfügung.

Wie Sie bei Erkältungs- und Krankheitssymptomen vorgehen sollen, finden Sie auf [www.schule-menznau.ch/schutzmassnahmen](http://www.schule-menznau.ch/schutzmassnahmen)

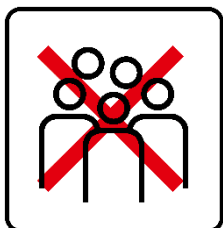
## 3.2 Abstandsregeln



### 3.2.1 Abstandsregeln Schülerinnen und Schüler

Unter den Schülerinnen und Schülern müssen die Abstandsregeln während des Unterrichtes im Schulhaus nicht eingehalten werden. Auf direkten Körperkontakt ist jedoch zu verzichten.

- Da die Schulhausareale grosszügig sind, werden die grossen Pausen in Menznau, Geiss und Menzberg gemäss Stundenplan durchgeführt. Dabei sollen die Abstandsregeln besonders bei den älteren Schülerinnen und Schüler eingehalten werden.
- Das Znüni darf nicht mit anderen geteilt werden und wird im Freien eingenommen.



### 3.2.2 Abstandsregeln Schulpersonal

- **In den Schulgebäuden gilt Maskentragpflicht.**
- Am Schulstandort Menznau verbringen die Lehrpersonen Zyklus I/II die Pause im Lehrerzimmer, Zyklus III im Lehrervorbereitungszimmer Sek.
- Sitzungen finden gemäss Aufgebot der Schulleitung in genügend grossen Räumen oder online per Videokonferenz statt.

### 3.2.3 Eltern / Besucherinnen und Besucher

- Elternbesuche im Schulhaus und in den Klassen sind nur mit Maske möglich.
- Elterngespräche finden weiterhin entweder telefonisch oder vor Ort unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit Maske / Plexiglasscheibe statt.

## 3.3 Hygienemassnahmen

### 3.3.1 Handhygiene



Bei Schulbeginn am Morgen und Nachmittag, nach den grossen Pausen waschen sich die Lehrpersonen und die Kinder die Hände. Dafür steht in den Schulzimmern Schaumseife und Einweghandtücher zur Verfügung.

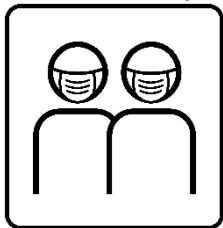
In den Lehrerzimmern und in der Bibliothek Menznau hat es zusätzlich Händedesinfektionsmittel. Bei den Haupteingängen sind automatische Händedesinfektionsstände installiert.

In den Toiletten der Schulhäuser Menznau, Geiss, Menzberg sowie in der Rickenhalle und Turnhalle Dorf ist das Händewaschen als Piktogramm in der Grösse A5 laminiert angebracht.



Die Lehrpersonen und Kinder begrüssen sich per Sprache und Blickkontakt. Auf das Hände schütteln wird verzichtet.

### 3.3.2 Maskenpflicht / Hygienemasken

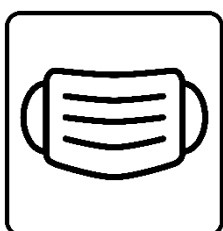


#### Die Maskentragpflicht ab 6. September 2021

Die Maskentragpflicht gilt für die Lernenden ab der 5. Klasse sowie für alle Besucherinnen und Besucher ab 12 Jahren in allen Innenräumen der Schul- und Sportgebäude. Somit gilt die Maskenpflicht im Unterricht.

In bestimmten Bereichen des öffentlichen Raums herrscht Maskenpflicht ab 12 Jahren. Lernende ab der 5. Klasse sollen im öffentlichen Verkehr, in öffentlich zugänglichen Innenräumen und belebten Fussgängerbereichen auf Schulreisen oder Exkursionen eine Maske tragen.

Für alle externen Personen ab 12 Jahren, die Betreuungspersonen der Tagesstrukturen und besonders gefährdetes Schulpersonal gilt die Maskenpflicht weiterhin. Bei besonders gefährdetem Personal kann die Maskenpflicht auf die ganze Klasse ausgeweitet werden.

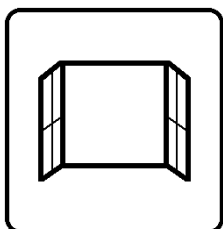


Für gewisse Situationen und Personen mit Krankheitssymptomen werden in den Zimmern Zyklus I/II 5 Notfallhygienemasken deponiert. Diese sind im Lehrerpultkorpus versorgt.

Richtige Verwendung:

- 1) Vor dem Anziehen der Hygienemasken Hände mit Wasser und Seife waschen
- 2) Hygienemaske nur an den Bändern anfassen und vorsichtig aufsetzen, so dass Nase, Mund und Kinn bedeckt sind (Maske, wenn nötig oben und unten auseinanderziehen).
- 3) Das Metallstück über der Nase fest andrücken.
- 4) Hygienemaske auf der Fläche nicht berühren.
- 5) Nach dem Ausziehen der Maske die Hände waschen.

### 3.3.3 Lüften und Reinigung



Die Schulzimmer und Turnhallen sind regelmässig nach jeder Lektion zu Lüften. Die Lernenden und das Schulpersonal sind dazu angehalten auch in den Räumlichkeiten jahreszeitenangepasste Bekleidung im Schulzimmer und Turnunterricht zu tragen.

### 3.3.4 Reinigung



**Hauswarte:**

Die Grundreinigung erfolgt gemäss Reinigungsplan. Die Gänge, Handläufe, Toiletten, Eingangstüren werden mindestens zwei Mal pro Tag (Toiletten mehr) gereinigt.

**Lehrpersonen oder Ämtli:**

Oberflächen, Fenster- und Türgriffe des Schulzimmers mit dem bereitgestellten Lappen und Wetrok Alcosal 2 x täglich vor dem Mittag und nach der letzten Nachmittagslektion reinigen.

## 4 Schulbetrieb

### 4.1 Präsenzpflicht

#### 4.1.1 Schülerinnen und Schüler

Gesunde Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Präsenzunterricht zu besuchen. Bei gefährdeten Schülerinnen und Schülern werden gemeinsame Lösungen gesucht und sie lassen ihre Erkrankung durch ein Arztzeugnis bestätigen.

#### 4.1.2 Lehrpersonen

Alle Lehrpersonen tragen beim Betreten der Schulgebäude eine Maske und halten die Abstände untereinander ein. Mit besonders gefährdetem Personal werden gemeinsame Lösungen gesucht, sie tragen die Masken weiterhin.

### 4.2 Unterricht

Der Unterricht findet in den Schulhäusern für alle nach Stunden- und Ferienplan statt.

#### 4.2.1 Personal- und Unterrichtsausfall

Bei kurzfristigen Personalausfällen wird die Klasse oder Gruppe von einer Fachlehrpersonen oder Parallellehrpersonen übernommen. Für die restliche Zeit wird eine interne oder externe Stellvertretung gesucht. Je nach Alter der Kinder kann auch Fernunterricht erteilt werden!

Kommt es zu nicht überbrückbarem Personalausfall wird der Unterricht für die Lernenden reduziert. Eine Notfallbetreuung gemäss Stundenplan wird für Kinder bis zur 6. Klasse sichergestellt.

#### 4.2.2 Fernunterricht

- Sind einzelne Kinder / Jugendliche oder Klassen in Quarantäne, erfolgen die Arbeitsaufträge via E-Mail, WhatsApp, MS Teams, Post. Der Fokus beim Fernunterricht liegt auf den Hauptfächern. Einzelne Schülerinnen und Schüler erhalten Aufgaben und Aufträge, wie wenn sie aus anderen Gründen fehlen würden.
- Befindet sich eine Lehrperson in Quarantäne und ist arbeitsfähig, erteilt sie je nach Altersstufe der Schülerinnen und Schüler Fernunterricht per MS Teams.

#### 4.2.3 Sportunterricht / Freiwilliger Schulsport

- Sportunterricht und Schwimmunterricht finden regulär statt. Bis zur 4. Klasse darf ohne Auflagen Sport getrieben werden. Ab der 5. Klasse sind Kontaktsportarten zu vermeiden. Im Turnunterricht gilt in Innenräumen die Maskentragpflicht ab der 5. Klasse.
- Der Freiwillige Schulsport findet für die angemeldeten Kinder statt.

#### 4.2.4 Musik

- Der Musikunterricht findet regulär statt.

#### 4.2.5 Wirtschaft, Arbeit, Haushalt

- Der Unterricht findet regulär statt. Die üblichen Hygienevorschriften sind strikte zu beachten. Beim Essen sind nach Möglichkeit die Abstände einzuhalten oder Trennscheiben aufzustellen.

### 4.3 Schulanlässe / Schulveranstaltungen

Für Schulveranstaltungen, Schulanlässe und Lager gibt es keine Planungssicherheiten.

- Exkursionen und Schulreisen ohne Übernachtungen sind im Zyklus I/II klassenweise, im Zyklus III stufenweise möglich. Der öffentliche Verkehr darf genutzt werden.
- Projekte, Anlässe und Aktivitäten sind im Zyklus I/II klassenweise, im Zyklus III stufenweise möglich.
- Elternabende mit Präsenz sind zulässig. Die Abstands- und Hygieneregeln müssen eingehalten werden, es gilt Maskentragpflicht.
- ~~Veranstaltungen sind im Innenraum und genügend Abstand und 2/3 Auslastung mit 250 Personen im Freien mit 500 Personen erlaubt.~~



#### 4.4 Schülertransport

Im öffentlichen Verkehr herrscht eine Maskenpflicht ab 12 Jahren, dies betrifft die Postautolinie Menznau-Menzberg und den Elternfahrdienst für eine Klasse. Im Schulbus Geiss ist die Maskentragpflicht ab 6. September 2021 ab der 1. Klasse wieder eingeführt.

#### 4.5 Tagesstrukturen

Die Tagesstrukturen findet im Primarschulhaus Menznau, Zimmer U14 statt. Es gelten die gleichen Regeln wie im Schulbetrieb. Es gilt eine Maskentragpflicht für das Personal, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

#### 4.6 Schul- und Gemeindebibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek sind nur für die Ausleihe geöffnet. Händedesinfektionsmittel ist in der Bibliothek bereitgestellt. Eine Maske ist ab 12 Jahren zu tragen.

#### 4.7 Schuldienste

Die Schuldienste Willisau (Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie) haben eigene Schutzkonzepte.

#### 4.8 Religionsunterricht

Der katholische Religionsunterricht wird gemäss Religionsplan in den Räumlichkeiten der Schulhäuser unterrichtet. Ansonsten gelten die gleichen Regeln wie im Schulbetrieb.

#### 4.9 Spielgruppe

Für die Spielgruppe gilt das Schutzkonzept der Schulen Menznau. Eltern sind nur für vereinbarte Elterngespräche und Besuche mit Schutzmaske im Schulhaus.



#### 4.10 Musikschule

Die Musikschule hat ihr eigenes Schutzkonzept. Informieren Sie sich bei der Musikschulleitung oder den Musikschullehrpersonen.



#### 4.11 Nutzung der Schulanlagen

Über die Nutzung der öffentlichen Gebäude (Gemeindehaus, Turnhallen, MZH, Schulhäuser) im Bereich Kultur, Musik und Sport entscheidet der Gemeinderat.

### 5 Repetitive Testung an der Sekundarschule

Die Sekundarschulen führen repetitive Tests durch. Es handelt sich hierbei um einen Speicheltest. Die Teilnahme an den Tests ist für die Lernenden und Lehrpersonen freiwillig. Die Jugendlichen wurden im Unterricht instruiert. Die Testung führen die Jugendlichen zu Hause durch und bringen die Speichelprobe jeweils am Montagmorgen vor der ersten Lektion zur Sammelstelle im Innenhof des Sekundarschulhauses.

Die Anleitung ist unter [www.schule-menzna.ch/schutzmassnahmen](http://www.schule-menzna.ch/schutzmassnahmen) zu finden.

#### **Trotz positivem Pool weiter zur Schule**

Wer einem positiv getesteten Pool angehört, darf neu weiterhin die Schule besuchen. Diese Praxisänderung wurde nach Rücksprache mit dem Kantonsarzt beschlossen. Begründung: In der Sekundarschule gilt Maskentragpflicht. Es kommt dort demnach ausschliesslich zu geschützten Kontakten. Mit dieser Massnahme wird die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts bestmöglich gewährt. Personen aus einem positiven Pool müssen jedoch auch im Freien Masken tragen und den Abstand zu anderen Schülerinnen und Schülern sowie zu den Lehrpersonen einhalten, bis die Resultate der Einzeltests bekannt sind. Die Tagesstrukturen dürfen während dieser Zeit nicht besucht werden.

## 6 Quarantäne nach Reisen in Risikogebiet

Alle Personen, welche aus einem vom Bund aufgeführten Risikogebiet einreisen und im Kanton Luzern wohnen, müssen sich innerhalb von 2 Tagen nach der Einreise bei der Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern via Online-Formular auf der Website melden (siehe <https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Infektionskrankheiten/Coronavirus>) und sich für 10 Tage in Quarantäne begeben.

### Schülerinnen und Schüler

Lernende in Quarantäne haben keinen Anspruch auf Fernunterricht. Die Abwesenheiten der betroffenen Schülerinnen und Schüler gelten als entschuldigte Absenz, weshalb auch die Eltern nicht gebüsst werden.

### Lehrpersonen

Lehrpersonen sind verpflichtet frühzeitig aus dem Risikogebiet zurückzureisen, damit sie den Unterricht zu Schulbeginn aufnehmen können. Wenn eine Quarantäne in die Unterrichtszeit fällt, haben die Lehrpersonen keinen Besoldungsanspruch.

## 7 Vorgehen bei Symptomen / einem Corona-Verdachtsfall

Personen (Schüler/innen und Schulpersonal), welche die folgenden Krankheitssymptome aufweisen:

- Fieber oder Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Fehlen des Geruchs- oder Geschmackssinns

bleiben zu Hause, wenden sich an ihren Arzt und befolgen die ärztlichen Weisungen.

Für den Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen gibt es spezielle Hinweise und Empfehlungen für Eltern, welche auf [www.schule-menznau.ch/schutzkonzept](http://www.schule-menznau.ch/schutzkonzept) zu finden sind.

Lehrpersonen können Lernende mit Symptomen nach Hause schicken!

**Bis zu einem allfälligen Testergebnis bleibt einzig die getestete Person und nicht auch deren mögliche Kontakte zu Hause.**

Bei einem positiven Test muss die Person mindestens 10 Tage in Isolation. Bei einem Corona-Fall im Schulbetrieb kommt es nicht automatisch zu einer Schulschliessung oder einer Klassenquarantäne. Die Dienststelle Gesundheit und Sport entscheidet über Massnahmen wie Quarantäne und Isolation von Personen.

## 8 Vorgehen bei einem positiv getesteten Fall

Positiv getestete Lernende oder Lehrpersonen wenden sich an die Schulleitung. Zusammen erstellen sie eine Liste der engen Kontaktpersonen (Kontakt mit weniger als 1.5 Metern Abstand während mehr als 15 Minuten ohne geeigneten Schutz wie z.B. Trennwand oder das Tragen einer Hygienemaske aller Beteiligten). Die Schulleitung kontaktiert anschliessend die Dienststelle Gesundheit und Sport.

während Bürozeiten  
Telefon 041 228 60 90

ausserhalb Bürozeiten  
Telefon 041 228 68 89

Die Schulleitung übermittelt dieser Stelle bei Bedarf die Adressliste mit den Telefonnummern und den Emailadressen der engen Kontaktpersonen. Schulleitung und Dienststelle Gesundheit und Sport sprechen sich über die Information der engen Kontaktpersonen in der Schule ab.

Alle positiv getesteten Personen erhalten unabhängig von diesem Prozess noch am gleichen Tag eine SMS mit dem Hinweis, unverzüglich in Isolation zu gehen.

## 9 Weitere Fragen

Für weitere Fragen ist die Schulleitung zu kontaktieren:

Remo Di Monaco, Schulleiter KG, BS, Primar, [remodimonaco@schule-menznau.ch](mailto:remodimonaco@schule-menznau.ch), 041 493 13 42

Patrick Wigger, Schulleiter Sek, [patrickwigger@schule-menznau.ch](mailto:patrickwigger@schule-menznau.ch), 041 493 13 78

Dieses Konzept ist gültig ab 6. September 2021.